

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 1429-CPR-30

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

- Alpine Moräne -

- Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch oder für

Les Gravières Rhenanes

SAS

Route de l'EDF

F – 67860 Rhinau / Elsaß

und hergestellt im Herstellwerk

F – 67860 Rhinau -Friesenheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 12620:2002 + A1:2008-07

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde am 10.11.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, längstens jedoch bis 31.12.2017.

Konstanz, den 10.11.2016



Prof. Franz A. Zahn
Ph. D., Univ. of Canterbury

Leiter der Zertifizierungsstelle